

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tennisland Vaterstetten GmbH

Bitte beachten Sie diese Hinweise, denn mit Ihrer Platzbuchung erkennen Sie unsere Geschäftsbedingungen ohne Ausnahme an!



Betreten / Belegung der Freiplätze bzw. Hallen-Tennisplätze/Hallen-Fußballfeld

ist nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption den Spielern in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen bzw. entsprechender Sportkleidung gestattet. Aus Haftpflichtgründen haben Besucher und Begleitpersonen keinen Zutritt zu den Spielfeldern bzw. ist der Aufenthalt von Kleinkindern auf den Spielfeldern nicht gestattet.

Die Tennishallen-/Freiplätze sind mit max. 4 Personen, evtl. zzgl. mit Trainer, bespielbar. Trainer bzw. Übungsleiter gelten immer als eine erwachsene Person. Mehrbelegung nur möglich bei gleichzeitiger Buchung des Nachbarplatzes.

Gebühren und Zehnerkarten

für Platzmieten sind vor Beginn der Spielstunde an der Kasse zu entrichten bzw. zu entwerfen. Verbindlich ist die aktuelle Preisliste laut Aushang. Unsere Preise verstehen sich inklusive Licht, Heizung und 19% Mehrwertsteuer. Bei einsetzendem Regen/Dunkelheit wird jede angefangene halbe Freiplatz-Stunde berechnet bzw. die Restspielzeit per Gutschrift erstattet. Die Bespielbarkeit der Plätze liegt im Ermessen der Anlagenleitung.

Mit auf Sand gespielten Tennisschuhen

ist das Betreten des Lokals, der Umkleieräume und Duschen nicht gestattet. Zutritt zu den Hallen nur mit sauberen Tennisschuhen ohne Sandrückstände! Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns eine Reinigungsgebühr nach Aufwand vor.

Abbestellung von gebuchten Stunden

Bei Absage innerhalb von 24 Stunden bzw. bei Nichterscheinen sind die gebuchten Stunden voll zu bezahlen, wenn der Platz nicht weitervermietet wurde.

Abziehpflicht auf den Hallenplätzen und Sandfreiplätzen

Ihre Spielzeit endet jeweils fünf Minuten vor der vollen Stunde. Der Platz ist mit den bereitgestellten Abziehteppichen abzuziehen. Die Sandfreiplätze sind bei Bedarf vor Spielbeginn mit dem Handschlauch zu spritzen.

Licht und Heizung

Reklamationen bitten wir sofort zu melden, denn nur dann kann eine Panne sofort behoben werden. Bei evtl. Unbespielbarkeit des gebuchten Platzes (Reparaturen, Wartung, berechnete Reklamation), welche der Kunde nicht zu vertreten hat, erfolgt Gutschrift der Ausfallzeit. Weitere Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen. Bei Außentemperaturen von mehr als +15 Grad besteht keine Verpflichtung zur Hallenbeheizung. Die Flexco-Halle wird auf +5 Grad beheizt.

Rauchen und Verabreichung von Getränken in Gläsern auf den Spielfeldern

ist behördlich verboten. Mitnahme von Getränken nur in Flaschen mit Schraubverschluß gestattet.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR ABONNEMENTS (ABO) UND ZEHNERKARTEN

Der Abo-Nachlaß wird nur bei Abnahme der vollen Spielwochen laut Preisliste gewährt. Der ABO-Betrag ist spätestens am ersten Abo-Spieltag zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung verfällt der gewährte Abo-Nachlaß. Bei Rücktritt vom Abo-Vertrag werden 80% des Abo-Betrages berechnet oder vom Kunden ist ein Ersatz-Abonnent zu stellen.

Abgesagte Abo-Stunden werden nur gutgeschrieben, wenn die Abbestellung mindestens 24 Stunden vorher erfolgt. Abgesagte ermäßigte Abo-Stunden (für Schüler, Vereinsmitglieder) werden keinesfalls gutgeschrieben.

Abo-Gutstunden sind spätestens bis zum Beginn der folgenden Wintersaison abzuspielden. Mit Beginn der neuen Wintersaison verfallen alle Gutstunden ausnahmslos. Gutstunden können nicht ausbezahlt oder anderweitig angerechnet werden. Nachspielstunden Stunde für Stunde ohne Preisausgleich.

Zehnerkarten sind nur für die jeweilige Saison gültig.

Sommer-Zehnerkarten verfallen ausnahmslos mit Schließung der Freiplätze. Eine Anrechnung auf Wintersaison-Hallenstunden ist auf keinen Fall möglich.

Winter-Zehnerkarten können bis zum Beginn der folgenden Winter-Saison Stunde für Stunde ohne Preisausgleich abgespielt werden und verfallen mit Beginn der neuen Winter-Saison.